

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Firma DEHA Haan & Wittmer GmbH
für Geschäftskunden / Unternehmen
(B2B - Business to Business, Unternehmer im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB)**

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen und auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen. Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.

2. Angebote, Vertragsabschluss

Unsere Angebote, insbesondere die angebotenen Leistungen und Preise, sind freibleibend. Für den Umfang der Lieferung ist unsere Auftragsbestätigung maßgebend. Dem Angebot beiliegende Unterlagen, wie z.B. Abbildungen, Zeichnungen, Maße usw. sind reine Leistungsbeschreibungen, sie enthalten nicht zwangsläufig zugesicherte Eigenschaften, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden. Technische Änderungen unserer Produkte bleiben ausdrücklich vorbehalten. Angebote haben eine Bindefrist von 3 Monaten, wenn nicht ausdrücklich eine andere Frist vereinbart wurde.

3. Preise

Die Preise gelten ab Werk zuzüglich Verpackung, Transport, Versicherung, evtl. Zölle und Gebühren sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preislisten gelten ausschließlich nur in der jeweils aktuellen Fassung.

Kostenvoranschläge für Reparaturen und Wartungsarbeiten sind prinzipiell kostenpflichtig und werden pauschal berechnet. Bei Durchführung der Leistung erfolgt eine Verrechnung. Der Preis für die tatsächlich erbrachte Leistung kann bedingt durch verdeckte Defekte bis zu 20% höher sein als der Voranschlag ausweist, darüber hinaus muss die Leistung neu verhandelt werden, wobei bisher erbrachte Teilleistungen bis zur Höhe des ursprünglichen Kostenvoranschlages in jedem Fall berechnet werden.

Lohnarbeit wird nach Zeitaufwand oder pauschal nach Vereinbarung berechnet. Reisezeit und von DEHA nicht zu vertretende Wartezeiten werden zu Lohnsätzen lt. Liste berechnet. Für Arbeitszeit über die normale wöchentliche Arbeitszeit werden Zuschläge wie folgt berechnet:

- Überstunden, soweit gesetzlich zulässig 25%
- Nacharbeit 50%
- Arbeit an Sonntagen 75%
- Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen 100%

Mietpreise für Leihstellungen von Geräten beziehen sich auf die Anzahl Tagessätze von der Auslieferung bis zur Rücklieferung unabhängig von Sonn- und Feiertagen. Zuzüglich wird der Transport und eine anteilige Pauschale für Wartung und Kalibrierung berechnet.

4. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen für Warenlieferungen sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, 30 Tage nach Rechnungsdatum, für Reparatur-, Service- und Montageleistungen 10 Tage nach Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung fällig. Skontoabzug bedarf der vorherigen Vereinbarung. Die Hereingabe von Wechseln und Schecks bedarf unserer Zustimmung und gelten erst nach vorbehaltloser Gutschrift als Zahlung. Sämtliche diesbezüglich entstehender Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Bei Überschreitung der gesetzten Zahlungsfrist werden wir unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz berechnen.

Bei Zahlungsverzug und begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers sind wir befugt Vorauszahlung für offene Lieferungen und Leistungen sowie sofortige Zahlung aller offenen Rechnungen zu verlangen. In diesem Fall sind wir berechtigt zu liefernde Ware bzw. zu erbringende Leistung zurückzuhalten oder fristlos vom Vertrag zurückzutreten.

5. Lieferung, Versand

Die angegebenen Lieferfristen sind keine Fixtermine, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Wir sind zur Teillieferung berechtigt.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, auch innerhalb eines Verzuges, bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhersehbaren, nach Vertragsabschluss eintretenden Hindernissen, die wir nicht allein zu vertreten haben. Das gilt auch dann, wenn Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Kunden baldmöglichst mit.

Der Gefahrenübergang geht mit Absendung der Ware auf den Kunden über, auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder DEHA die Kosten für Versand und/oder Montage übernommen hat. Transportschäden sind sofort beim Transporteur anzuzeigen und uns zur Kenntnis zu geben.

6. Gewährleistung, Haftungsbeschränkung

Gewährleistungen beziehen sich auf Funktionen und Eigenschaften der Ware, nicht auf die Eignung für einen vom Kunden vorgesehenen bestimmten Zweck. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, für Akkus, gebrauchte oder reparierte Waren (Tauschbaugruppen) sowie Servicedienstleistungen beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate, gerechnet ab Lieferung. Längere Fristen von Vorlieferanten gelten dann, wenn sie technisch und rechtlich relevant für diese Ware oder Teile davon sind und müssen bei diesem eingefordert werden. Erfüllungsort ist in jedem Fall der Sitz von DEHA bzw. des Vorlieferanten.

Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 14 Tagen nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich uns mitzuteilen. Verdeckte Mängel sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Ist die Ware zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges mangelhaft, so liefern wir nach unserer Wahl Ersatz oder bessern nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Ist die Nacherfüllung bzw. die Nachbesserung fehlgeschlagen, so ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.

DEHA haftet nicht für Sach- oder Personenschäden die im Zusammenhang mit der Bedienung und Benutzung von Mietgeräten stehen. DEHA haftet auch nicht für evtl. Mehrkosten oder entgangenen Gewinn des Mieters aufgrund der Unbrauchbarkeit (z.B. Transportschaden) des Mietgerätes. Eine Minderung der Miete ist ausgeschlossen, wenn der Mieter durch eigenes Verschulden oder Dritter an der Nutzung des Gerätes gehindert wird.

Für mittelbare und unmittelbare Datenverluste jeglicher Form bei Nutzung von gelieferter Software wird keine Haftung übernommen.

Soweit gesetzlich möglich, sind Schadenersatzansprüche für Vermögensschäden auf 100.000,- EUR und Personen- und Sachschäden auf eine Haftungssumme von 5 Mio EUR begrenzt.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung unserer gesamten Forderungen und Ansprüche einschließlich aller Nebenforderungen bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz wiederholter Mahnung nicht nach, so können wir die Herausgabe der Ware fordern.

Der Kunde hat uns bei Pfändungen oder sonstiger Eingriffe Dritter sofort schriftlich zu informieren und den Pfändungsgläubiger von dem bestehenden Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Eine Sicherungsübereignung ist unzulässig.

8. Softwarenutzung

Gehört zum Lieferumfang Software, so wird dem Kunden das Recht eingeräumt diese zeitlich unbegrenzt je nach den vereinbarten Nutzungsrechten auf einem oder mehreren Systemen zu nutzen. Die Nutzung beschränkt sich ausschließlich auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch ohne Manipulationen am Programmcode. Die Weitergabe oder die Vergabe von Unterlizenzen ist untersagt.

9. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Alleiniger Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von DEHA. DEHA ist daneben berechtigt nach eigener Wahl auch am Sitz des Kunden zu klagen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine angemessene Regelung treten, die soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die unwirksame Bestimmung bewirken sollte. Werden diese Bestimmungen in anderen Sprachen bekanntgegeben, so ist bei Auslegungsunterschieden allein der deutsche Text maßgeblich, Übersetzungen dienen allein zur Erleichterung des Verständnisses.